

# Release Notes Erstattung einer Lebensmittelmeldung mittels Meldebutton

Roll-out in die Produktionsumgebung: 25.01.2024

**Besitzer:in<sup>1</sup>:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie (BMK)  
**Erstelldatum:** 25.01.2024

---

<sup>1</sup> Der Besitzer/die BesitzerIn ist verantwortlich für: Erstellung, Einarbeitung von Review-Ergebnissen, Fertigstellung und zentrale Ablage der Release Notes

Wien, am 25.01.24

**Dokument Titel:** Release Notes Erstattung einer Lebensmittelmeldung mittels Meldebutton

---

**Dateiname:** 240125\_ReleaseNotes\_Lebensmittelmeldung mittels Meldebutton.docx

---

**Product Ownerin (PO):** Ulrike Kepplinger (BMK)

---

**EDM-Programmleitung:** Nastja Fischtschenko (BMK)

---

**Roll-out in  
Produktionsumgebung** 25.01.2024

---

**Dokument Typ:** Release Notes

---

## Inhalt

<b>1 Zusammenfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Referenzdokument.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Benutzertests.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Neue Funktionalität.....</b>	<b>4</b>
<b>4.1 Erstattung einer Lebensmittelmeldung mittels Meldebutton .....</b>	<b>4-8</b>
<b>4.1.1 Aufruf der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“ .....</b>	<b>4-5</b>
<b>4.1.2 Ansichten.....</b>	<b>5-7</b>
<b>4.1.2.1. Privater Bereich</b>	
<b>4.1.2.2. Eingebraachte Meldungen</b>	
<b>4.1.2.3. Korrekturmeldungen</b>	
<b>4.1.3. Eine neue Meldung anlegen.....</b>	<b>7-8</b>
<b>4.1.4 Meldung übermitteln.....</b>	<b>8</b>
<b>Abbildungen</b>	
<b>Abbildung 1 Aufruf der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“ .....</b>	<b>5</b>
<b>Abbildung 2 Anwendung „Lebensmittelweitergabe“.....</b>	<b>6</b>
<b>Abbildung 3 Auswahlbereiche unter „Ansicht“ .....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 4 Auswahl Jahr und Quartal.....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 5 Bearbeiten und Speichern.....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 6 Meldebutton.....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 7 Auswahl Jahr, Quartal, Ansicht „Privat“ .....</b>	<b>9</b>
<b>Abbildung 8 Dateneingabe.....</b>	<b>9</b>
<b>Abbildung 9 Dialogfenster Meldung.....</b>	<b>10</b>
<b>Abbildung 10 Meldung übermittelt.....</b>	<b>10</b>

# 1 Zusammenfassung

Die Web-Applikation: Lebensmittelweitergabe – digitale Meldeplattform für Letztvertreiber ermöglicht Lebensmitteleinzelhändlern mit mindestens einer Verkaufsstelle über 400m<sup>2</sup> oder mit mindestens fünf Verkaufsstellen und buchführungspflichtigen Lebensmittelgroßhändlern ihre Meldeverpflichtungen gem. § 11a. AWG 2002 über das EDM zu erfüllen.

Folgende Daten sind pro Kalenderquartal bis spätestens zum 10. des zweitfolgenden Monats in automationsunterstützter verarbeitbarer Form und elektronisch an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln:

a) die Masse der Lebensmittel, die unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurde (in Kilogramm Nettogewicht); b) die Masse der Lebensmittel, die als Abfall weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht), sofern möglich untergliedert nach Warengruppen.

Diese Meldung hat erstmalig für das vierte Kalenderquartal 2023 bis 10.02.2024 zu erfolgen.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veröffentlicht vierteljährlich einen Bericht über die gemeldeten Daten.

Seit Anfang Jänner 2024 können die Meldepflichtigen die Lebensmittelmeldung einfach erfassen.

Die gegenständliche Release betrifft die Erstattung einer Lebensmittelmeldung durch die Meldepflichtigen mittels Meldebutton.

## 2 Referenzdokumente

§ 11a. AWG 2002.

## 3 Benutzertests

Es wurden keine Benutzertests durchgeführt.

## 4 Neue Funktionalitäten

### 4.1 Erstattung einer Lebensmittelmeldung mittels Meldebutton

#### 4.1.1. Aufruf der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“

Meldepflichtige finden die Anwendung „Lebensmittelweitergabe“ nach Anmeldung im EDM Portal (<https://edm.gv.at>) links in der Hauptnavigation unter dem Menüpunkt „Fachanwendungen“.

Willkommen auf Ihrer persönlichen Startseite im Rahmen des EDM Portals!

Sie haben sich als registrierte Person erfolgreich angemeldet. Sie können jederzeit zu dieser Seite zurückkehren, indem Sie auf **Home** in der Servicemenüleiste ganz oben klicken.

- Stammdatenpflege**  
Stammdaten verwalten: Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 dazu verpflichtet sind, Ihre Angaben aktuell zu halten.
- Benutzerbereich**  
Benutzerdaten
- Meldewesen**  
Klicken Sie bitte
- Strahlenschutz**  
Sollten Sie eine

Aus Sicherheitsgründen

**Anwendungen laut Tätigkeitsprofil**

- Benutzerbereich - EBB
- Pilotprojekt VEBSV 2.0
- Verbringung
- Lebensmittelweitergabe
- IPPC Austria
- Altfahrzeuge

**Aktuelles**

**Anwendung eVerbringung: Neue Version ab sofort online** 30.11.2023

Verbesserungen bei Verwaltung der Unterlagen sowie bei Betägen der Notifizierung

**Wartung**

- EDM Ausfall am Donnerstag, 13. Juli 2023** 07.07.2023  
Zeitraum 18:00h - 24:00h
- EDM Ausfall am Dienstag, 04. Juli 2023** 23.06.2023  
Zeitraum 18:00h - 23:00h
- EDM Benutzerbereich und Dokumenten-Management-System (DMS)** 30.05.2023  
Am 30.05.2023 von 18:00-20:00h nicht erreichbar

Abbildung 1 Aufruf der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“

Nach Aufruf der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“ gelangen Meldepflichtige zur Meldemaske für ihre Meldungen.

Lebensmittelweitergabe Meldung EBCONT-LMW-002

↓ Alles zuklappen

**Datenauswahl**

Jahr: 2023 ↕ Neueste zuerst

Quartal: Q4 ↕

Ansicht: Privat ↕

**Dateneingabe** 2 Bearbeiten

Anzahl der Verkaufsstellen: 7

Masse der Lebensmittel, die unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht):

Die Untergliederung in Warengruppen kann freiwillig erfolgen. Zwingend anzugeben ist die Gesamtmenge. Unterbleibt die Warengruppenaufteilung ist die Gesamtmenge im Feld „Keiner Warengruppe zugeordnet“ anzugeben.

Gesamtmenge (kumuliert)	457,00
Backwaren	56,00
Getränke	67,00
Frischwaren	98,00
Obst und Gemüse	45,00

Milch- und Molkereiprodukte	12,00
Tiefkühlware	67,00
Sonstige Lebensmittel	45,00
Keiner Warengruppe zugeordnet	67,00

Masse der Lebensmittel, die als Abfall weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht):\*

Die Untergliederung in Warengruppen hat sofern möglich zu erfolgen. Zwingend anzugeben ist die Gesamtmenge. Unterbleibt die Warengruppenaufteilung ist die Gesamtmenge im Feld „Keiner Warengruppe zugeordnet“ anzugeben.\*

Gesamtmenge (kumuliert)	492,00
Backwaren	89,00
Getränke	45,00
Frischwaren	89,00
Obst und Gemüse	34,00
Milch- und Molkereiprodukte	78,00
Tiefkühlware	45,00
Sonstige Lebensmittel	67,00
Keiner Warengruppe zugeordnet	45,00

Meldung einbringen

Abbildung 2 Anwendung „Lebensmittelweitergabe“

#### 4.1.2. Ansichten

In der Anwendung „Lebensmittelweitergabe“ finden Meldepflichtige unter dem Dropdown: Ansicht die drei Auswahlbereiche „Privat“ für den privaten Bereich, „Eingebrachte Meldungen“ für den übermittelten Bericht an die Behörde, und „Korrekturmeldungen“ für Korrekturen, welche nach der gesetzlichen Meldefrist eingegangen sind.

Abbildung 3 Auswahlbereiche unter „Ansicht“

#### 4.1.2.1. Privater Bereich

Im privaten Bereich finden Meldepflichtige ihre jeweils aktuellen Einträge für das ausgewählte Jahr und Quartal. Weder die Behörde, noch andere registrierte Benutzer:innen haben Zugriff auf diesen Bereich.

Im privaten Bereich kann das gewünschte Jahr und Quartal über das entsprechende Dropdown im Block „Datenauswahl“ ausgewählt werden.

Abbildung 4 Auswahl Jahr und Quartal

Durch Klicken auf „Bearbeiten“ im Block: Dateneingabe können Meldepflichtige ihre Meldung im Formular anpassen und durch anschließendes Klicken auf „Speichern“ ihre Daten im privaten Bereich sichern.

Abbildung 5 Bearbeiten und Speichern

Wollen Meldepflichtige ihre aktuellen Meldedaten aus ihrem privaten Bereich der Behörde übermitteln, so klicken sie rechts unten auf den Button “Meldung einbringen”.



Abbildung 6 Meldebutton

Dieser Button ist aktiv, sobald es Änderungen im privaten Bereich gibt, welche noch nicht als Meldung übermittelt wurden. Sollte der Button inaktiv und ausgegraut sein, sind entweder die ausgefüllten Daten schon übermittelt oder es wurden noch nicht ausreichend Daten im Formular ausgefüllt.

#### 4.1.2.2. Eingebrachte Meldungen

In der Ansicht „Eingebrachte Meldungen“ sehen Meldepflichtige ihre übermittelten Meldungen zur Lebensmittelweitergabe, welche auch die Behörde einsehen kann. Diese Meldungen fließen auch in den öffentlich einsehbaren offiziellen Bericht ein.

Stichtag zur Einbringung einer Meldung ist der 10. des zweitfolgenden Monats nach einem Kalenderquartal. Ist bis dahin eine Meldung eingegangen, kann diese noch 7 Tage lang korrigiert werden, um in korrigierter Form in den nächsten öffentlichen Quartalsbericht Eingang zu finden.

Als Beispiel: Für das Quartal 04/2023 kann die Meldung bis zum 10. Februar 2024 (=Fristende) erfolgen. Ist bis dahin eine Meldung erfolgt, kann diese noch bis zum 17. Februar 2024 korrigiert werden.

Abgesehen davon können Korrekturen 10 Jahre ab dem jeweiligen Fristende der Behörde übermittelt werden. Nach der oben angeführten Frist von 7 Tagen eingebrachte Korrekturen scheinen allerdings nicht mehr in den veröffentlichten Berichten, jedoch in der Ansicht „Korrekturmeldungen“ auf, siehe 4.1.2.3.

#### 4.1.2.3. Korrekturmeldungen

In der Ansicht „Korrekturmeldungen“ scheinen der Behörde übermittelte Korrekturen von Meldungen auf, welche der Behörde nach Ablauf der Frist für den offiziellen Bericht übermittelt wurden.

Diese Korrekturen dienen dazu, der Behörde aktuelle Daten zu übermitteln, auch wenn diese nicht mehr in einem Bericht veröffentlicht werden.

#### 4.1.3. Eine neue Meldung anlegen

Um eine neue Meldung anzulegen, muss zunächst das Formular im privaten Bereich ausgefüllt werden. Meldepflichtige wählen dafür zuerst in der „Datenauswahl“ das richtige Jahr und Quartal aus, für welches sie die Meldung machen wollen, und stellen sicher, dass bei: Ansicht „Privat“ ausgewählt ist.

▼ **Datenauswahl**

Jahr

Quartal

Ansicht

Abbildung 7 Auswahl Jahr, Quartal, Ansicht „Privat“

Danach klicken Sie auf „Bearbeiten“. Nun können Sie die Anzahl ihrer Filialen und Daten zur Lebensmittelweitergabe angeben.

▼ **Dateneingabe** Bearbeiten

Anzahl der Verkaufsstellen

Masse der Lebensmittel, die unentgeltlich zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurden (in Kilogramm Nettogewicht):

Die Untergliederung in Warengruppen kann freiwillig erfolgen. Zwingend anzugeben ist die Gesamtmenge. Unterbleibt die Warengruppenaufteilung ist die Gesamtmenge im Feld „Keiner Warengruppe zugeordnet“ anzugeben.

Gesamtmenge (kumuliert) **5.412,00**

Backwaren	567,00	①
Getränke	67,00	①
Frischwaren	56,00	①
Obst und Gemüse	3.345,00	①
Milch- und Molkereiprodukte	789,00	①
Tiefkühlware	34,00	①
Sonstige Lebensmittel	98,00	①
Keiner Warengruppe zugeordnet	456,00	①

Abbildung 8 Dateneingabe

Das Formular lässt sowohl für die Meldung der Lebensmittelweitergabe als Abfall als auch für die unentgeltliche Lebensmittelweitergabe zum menschlichen Verzehr eine Unterteilung in Warengruppen zu. Die Befüllung der einzelnen Warengruppen ist für die unentgeltliche Weitergabe zum menschlichen Verzehr freiwillig und für die Weitergabe als Abfall sofern möglich durchzuführen. Unterbleibt die Warengruppenaufteilung ist die Gesamtmenge im Feld „Keiner Warengruppe zugeordnet“ anzugeben.

Alle erfolgten Mengeneingaben in Kilogramm Nettogewicht werden automatisch kumuliert und als Gesamtmenge dargestellt. Siehe dazu auch die Release Notes MVP 1 – einfache Erfassung der Lebensmittelmeldung.

Nach Befüllen des Formulars gibt es zwei Möglichkeiten:

Durch Klicken auf Speichern werden die angegebenen Daten im privaten Bereich gespeichert. Die Meldung ist damit **noch nicht** an die Behörde **übermittelt**.

Durch Klicken auf „**Meldung einbringen**“ werden einerseits die Daten im privaten Bereich gespeichert und zusätzlich wird die Meldung der Behörde übermittelt. Details dazu siehe unter: 4.1.4. Meldung übermitteln.

#### 4.1.4. Meldung übermitteln

Durch Klicken auf den Button „Meldung einbringen“ (vgl. 4.1.2.1) übermitteln Sie Ihre Meldung. Dieser Button ist lediglich aktiv und klickbar, wenn bereits eine Meldung im privaten Bereich vorliegt und diese noch nicht übermittelt wurde. Ist der Button inaktiv, ist die Meldung bereits übermittelt worden oder es liegt noch keine Meldung vor. Nach Klicken auf den Button “Meldung einbringen” erscheint ein Dialogfenster mit der Sicherheitsfrage, ob Sie die Meldung für das ausgewählte Jahr und Quartal übermitteln wollen. Nach Klicken auf “Bestätigen” wird die Meldung übermittelt.

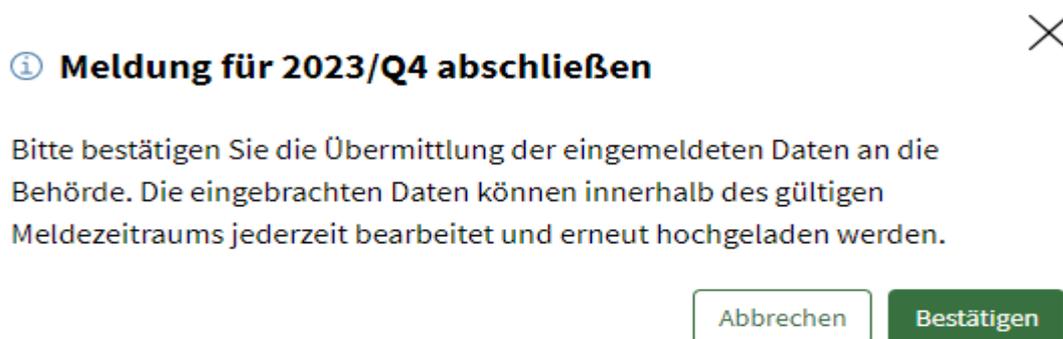


Abbildung 9 Dialogfenster Meldung

Nach erfolgter Übermittlung scheint eine hellgrüne Zeile mit dem Text „Meldung wurde erfolgreich übermittelt“ als Bestätigung auf.



Abbildung 10 Meldung übermittelt